

Sperrfrist: 8. Mai 2013 – 11:00 Uhr (es gilt das gesprochene Wort)

„Glücksspielmarkt Deutschland: Augenmaß und Verantwortung“

Pressefachgespräch im Presse- und Informationsamt Berlin „Glücksspielmarkt Deutschland: Augenmaß und Verantwortung“ (Veranstalter: Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten), Michael Burkert (derzeitiger Federführer im Deutschen Lotto- und Totoblock) , 8.5.2013

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Politik und der Medien,

sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter rund um das Glücksspiel,

UND vielen Dank Herr Professor Dr. Dr. Peren für die Einladung zum heutigen Pressefachgespräch. Ich bin gern gekommen als einziger Vertreter des staatlichen Glücksspielangebots im Podium unter vielen Kommerziellen und damit unter vielen Verfechtern der Liberalisierung des Glücksspielmarktes in Deutschland.

Ich freue mich auch, dass mein Referats-Titel „Glücksspielmarkt Deutschland: Augenmaß und Verantwortung“ SO treffend zur Veranstaltung passt, dass dieser gleich als Agenda-Titel übernommen wurde. Insofern bin ich überzeugt, dass meine Argumente ebenfalls passend und treffend sind, die ich hier darlegen werde.

Meine Ausführungen stehen unter 2 Thesen.

1. THESE: Der Glücksspielstaatsvertrag in Deutschland ist ein Vertrag mit Augenmaß und Verantwortung.
2. THESE: Eine weitere Liberalisierung birgt enorme Risiken für die Gesellschaft.

Zur 1. These:

Glücksspiel ist kein normales Gut und erfordert eine besondere Herangehensweise.

Glücksspiel ist auch ein beträchtlicher Wirtschaftsfaktor, doch Gewinn kann nicht das Maß der Dinge sein.

Glücksspiel ist besonders anfällig für kriminelle Handlungen beispielsweise in Bezug auf Geldwäsche, Wettmanipulationen und Beschaffungskriminalität.

Glücksspiel bedarf daher der staatlichen Kontrolle und das ist auch gut so.

Mit dem **Glücksspielstaatsvertrag** vom Juli 2012 wurde eine politische Grundsatzentscheidung für ein STAATLICHES Glücksspielangebot getroffen. Dieses orientiert sich an KLAREN ordnungsrechtlichen Zielsetzungen – dem Spielerschutz, dem Verbraucherschutz, der Integrität des Sports, der Begrenzung und Kanalisierung des Glücksspielangebots, der Vermeidung und Bekämpfung von Spielsucht.

Staatliches Glücksspiel orientiert sich mit diesen Zielen am Prinzip einer besonderen Verantwortung für das Gemeinwohl.

Die Maßnahmen des Staatsvertrages haben zu einem weiteren Ausbau des hohen Standards beim Spieler- und Jugendschutz geführt. Die staatlichen Lotteriegesellschaften haben sich dem Konzept des verantwortlichen und verantwortungsvollen Spielens verpflichtet – und zur Unternehmensphilosophie gemacht.

Beim Glücksspiel in DEUTSCHLAND sprechen die Länder endlich wieder mit einer Stimme. In ganz Deutschland herrscht künftig erneut eine einheitliche Rechtslage zur Veranstaltung von Glücksspielen. Hintergrund ist der Beitritt von **Schleswig-Holstein** zum Glücksspielstaatsvertrag der 15 anderen Bundesländer. Der dortige Landtag hatte den Sonderweg Ende Januar beendet. In ganz Deutschland gilt: Anbieter können Sportwetten im Internet anbieten, benötigen dafür aber zwingend eine staatliche, deutsche Konzession.

Die bereits in Schleswig-Holstein erteilten Lizenzen haben Bestandsschutz. Vor diesem Hintergrund besteht in dem nördlichen Bundesland – trotz bundesweit einheitlichem Staatsvertrag - nun über einige Jahre hinweg de facto in Teilbereichen ein anderes Glücksspielsystem.

Eine Aufgabe der Politik ist es nun, die territoriale Einhaltung zu überwachen und Vergehen umgehend zu ahnden. Dies ist notwendig wie ein aktuelles Ereignis in Form einer großen Anzeige von „Online-Casino – Deutschland“ von Anfang April in der Bild-Zeitung zeigte. Die Internetplattform hat lediglich eine Konzession für das Land Schleswig-Holstein, machte aber bundesweit Werbung. Das ist illegal.

Nicht illegal beziehungsweise rechtswidrig – wie das manchmal von privaten Anbietern verbreitet wird – ist der Glücksspielstaatsvertrag.

Der **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe hat Ende Januar den Glücksspielstaatsvertrag als zulässige Regelung für den Glücksspielbereich bestätigt. Der BGH hat nun dem Europäischen Gerichtshof Fragen vorgelegt.

Das begrüßt der Deutsche Lotto- und Totoblock, weil die Vorlagefragen an den EuGH PRÄZISE auf das Verhältnis europarechtliche Reichweite und Kompetenzregelung in einem Bundesstaat abzielen. Durch die Vorlage des höchsten ordentlichen Gerichts an den EuGH wurde auch vermieden, dass Untergerichte, wie zum Beispiel Verwaltungsgerichte, Vorlagefragen gestellt hätten, die auf diffusen Darstellungen in der Sache beruhen und gegebenenfalls auch eine tendenziöse Fragestellung beinhaltet hätten. Zu was dies führen kann, hat die Vergangenheit zu Genüge gezeigt.

Der Glücksspielstaatsvertrag vom vergangenen Jahr markiert eine relevante Neuerung in der Glücksspielpolitik. Die Länder haben mit dieser Einigung und insbesondere der Aufnahme der gewerblichen Spielhallen in den Glücksspielstaatsvertrag den Weg für eine Regulierung des gewerblichen Automatenspiels geebnet.

Dies war notwendig und überfällig.

Problematisches Spielverhalten ist hier das Thema.

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen hat Anfang April das Jahrbuch Sucht 2013 in Berlin vorgestellt. Die Publikation fasst jährlich die Statistiken zum Konsum u.a. von Alkohol, illegalen Drogen und Glücksspiel zusammen.

Die wirtschaftlichen sowie suchtpolitischen Folgen der aggressiven Expansion des gewerblichen Automatenspiels werden hier erneut deutlich. Demnach sind die Umsätze im Bereich der Geldgewinnspielautomaten seit 2002 von rd. 5,7 Mio. Euro auf über 17 Mio. Euro in 2011 angestiegen

Herunter gebrochen auf den Anteil am Gesamtumsatz der Glücksspiel-Anbieter hat die gewerbliche Automatenindustrie seit 2002 einen Zuwachs von 55,6% zu verzeichnen.

Desweiteren schätzt die DHS die Zahl der pathologischen Glücksspieler im Jahr 2012 auf rund 200.000 Personen und geht von annähernd 300.000 Personen mit einem problematischen Spielverhalten aus.

Als am stärksten suchtfördernd gelten Online-Glücksspiele wie z.B. Poker oder Online-Casino, danach folgen Geldspielautomaten in Spielhallen und Gaststätten. Laut aktuellem Jahrbuch haben 74% - also $\frac{3}{4}$ der Spieler, die sich 2011 in Therapie begaben, an Automaten gespielt.

Der DLTB setzt sich für Glücksspiel mit Augenmaß und Verantwortung ein. Alle Anbieter auf dem Glücksspielmarkt müssen sich einer Regulierung unterwerfen, welche diese Ziele verfolgt. Das heißt, dass die Bundesregierung ihrer Verantwortung nachkommen und das Automatenpiel im Sinne von Suchtprävention und Verbraucherschutz regeln muss. Der aktuelle Änderungsentwurf zur Spielverordnung durch das Bundeswirtschaftsministerium ist nicht dazu geeignet. Die Länder sind unzufrieden. Der Innenminister von Bayern, Joachim Herrmann, beispielsweise forderte jüngst den Bund auf, seine Hausaufgaben zu machen und in die Spielverordnung strengere Regelungen für Geldspielautomaten aufzunehmen. Dem kann ich nur zustimmen. Das was vorliegt, ist kein wirksamer Schutz für die Spieler.

Reine wirtschaftliche Aspekte können hier nicht gelten. Um die negativen Auswirkungen in Schach zu halten, bedarf das Glücksspiel klaren Begrenzungen.

Die Lotterie-Unternehmen in den 16 Bundesländern sind dem **Gemeinwohl** verpflichtet und nicht profitorientiert. Sie stehen unter direkter staatlicher Kontrolle. Ein wirkliches Interesse an Suchtprävention, Spieler- und Jugendschutz können nur staatliche Unternehmen haben.

Private Glücksspiel-Unternehmen dagegen können und wollen bei weitem keinen so effektiven Spielerschutz gewährleisten. Das liegt schon in deren Grundausrichtung begründet: Private Unternehmen handeln im freien Wettbewerb und sind Aktionärs- und Gewinninteressen verpflichtet.

Staatliche Lotterie-Unternehmen jedoch zeichnen sich durch ein begrenztes Angebot und moderat ausgestaltete Spiele und Wetten aus.

Ja, die staatlichen Lotteriegesellschaften erwirtschaften Geld.

ALLERDINGS: Aus den erwirtschafteten Gewinnspiel-Erlösen führten die 16 deutschen Lotto-Gesellschaften über die jeweiligen Länder-Haushalte im vergangenen Jahr insgesamt 2,56 Mrd. Euro in Form von Zweckerträgen und Lotteriesteuer für das Gemeinwohl ab. Nutznießer dieser Mittel sind der Sport, soziale und karitative Institutionen, Kunst und Kultur sowie Umwelt- und Denkmalschutz. Finanziert werden damit unter anderem gemeinnützige Projekte und Einrichtungen, die ohne die Gelder aus dem staatlichen Glücksspiel nicht realisierbar wären. Allein der Breiten- und Spitzensport erhielt über 400 Mio. Euro.

Mit rund 23.000 Lotto-Annahmestellen und rd. 100.000 Arbeitsplätzen leisten die staatlichen Glücksspielunternehmen einen wichtigen Beitrag zur Wirtschafts- und Infrastruktur auf der kommunalen Ebene. Die Lotto-Gesellschaften stellen einen erheblichen **Wirtschaftsfaktor** in Deutschland dar.

Während kommerzielle Anbieter die Spielbedürfnisse vornehmlich zur Gewinnmaximierung nutzen, sichert das Staatsvertragsmodell die Förderung des Gemeinwohls auf nachhaltig hohem Niveau.

Der Glücksspielstaatsvertrag hat sich dort bewährt, wo er greift und konsequent umgesetzt wird. Dies ist jedoch nicht in allen Belangen und Anwendungsbereichen der Fall. Gewerbliche Spielvermittler bieten über ausländische Internet-Plattformen „schwarze Wetten“ u.a. auf das deutsche LOTTO 6aus49 an. Sie verstoßen damit gegen die Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags. Sie leisten keine Abgaben in Deutschland, führen die Kunden in ungeschützte Spielumgebungen und verleiten diese zum Gesetzesverstoß.

Für die staatlichen Lotteriegesellschaften gelten strengste Vorgaben, während sich illegale Anbieter mit Sitz in Steueroasen ins Fäustchen lachen.

Die Politik ist hier gefordert gegen illegales Glücksspiel im Internet und die zahlreichen Wettbüros vorzugehen. Hier gibt es seit Jahren ein **Vollzugsdefizit**.

Mit Augenmaß und Verantwortung muss auch weiterhin die Richtschnur für die Politik sein.

Dies führt mich zur **2. THESE** - Eine weitere Liberalisierung birgt enorme Risiken für unsere Gesellschaft.

Hier zunächst ein Blick auf liberalisierte Märkte innerhalb der EU.

In fast allen EU-Ländern gibt es staatliche Lotterien, liberalisierte Glücksspielmärkte. Bisher ist es nirgendwo gelungen, Gegenmodelle zu entwickeln, die Spielerschutz, Suchtprävention aber auch die nachhaltige Förderung des Gemeinwohls und des Sports sicherstellen.

Nehmen wir das Beispiel Frankreich: Die EU-Kommission forderte für einen kommerzialisierten Glücksspielmarkt, grenzüberschreitende Konzessionen anzuerkennen. Doch die kommerziellen Anbieter waren nicht einmal bereit, sich den spürbar reduzierten Auflagen und der deutlich geringen Abgabenbelastung zu unterwerfen, drohten mit Abwanderung in Steueroasen.

Das gleiche in Großbritannien: Die britische Regierung hatte mit einer Steuersenkung auf einem Prozent versucht, die kommerziellen Online-Glücksspielanbieter zu einer Rückkehr nach England zu bewegen. Doch diese blieben weiterhin aus fiskalischen Gründen in Niedrigsteuer-Oasen wie Gibraltar oder Malta. Die Zahlen sind deutlich: Die Wettsteuerreform führte dazu, dass der Wettumsatz von 2001 bis 2009 um 520 % (!) gestiegen ist, während die Steuereinnahmen um 30 % zurückgingen.

Aktuell plant die britische Regierung hier eine neue Steuer einzuführen.

Ich mache kein Hehl daraus, dass ich kein Freund des Konzessionsmodells für Sportwetten bin und insofern auch kein Freund der Experimentierklausel und damit quasi einer teilweisen Liberalisierung von Sportwetten in Deutschland.

Ich nehme mal das jüngste Interview von Spiegel-Online vom 20. April 2013 mit dem amerikanischen Strafrechtler Sean Patrick Griffin zum Anlass, um über **Sportwetten** zu Reden. Darin sagt er unter anderem:

„Diejenigen, die mit illegalen Sportwetten richtig Geld verdienen, lassen sich von Gesetzen ohnehin nicht abschrecken. Die haben das ganze System längst professionalisiert. [...] Sie analysieren Spiele, Athleten und Teams mit Hilfe von spezieller Software. Sie besorgen sich Insider-Informationen aus den Mannschaften. Wer ist verletzt, wer steckt gerade in einem Leistungstief, und welcher Coach ist wie auf welchen Schiedsrichter zu sprechen? Oft benutzen sie Wegwerftelefone, um die Spuren zu Informanten zu verwischen. [...] Die Bundespolizei konzentriert sich nach wie vor auf Spielmanipulation. In dieser Behörde hat noch niemand begriffen, dass der Handel mit Informationen der neueste Trend im Sportwetten-Geschäft ist – und dass davon längst nicht nur Wettbüros und Zocker profitieren. [...] Vor allem Trainer, Schiedsrichter oder Physiotherapeuten, die Informationen aus dem Kreis der Mannschaft liefern. [...] Meistens sind die Quellen selbst in Wettgeschäfte verwickelt und bekommen als Gegenleistung Wettschulden erlassen. [...] Jemand die Weitergabe von internen Informationen nachzuweisen, ist kompliziert. [...] Deswegen floriert dieses Geschäft so. Es läuft anonym ab, birgt für die Informanten wenig Risiken und ist auf lange Sicht recht profitabel.“

Soweit zum Interview.

Was sagt uns das?

Die Vertrauenswürdigkeit des Sports ist erheblich in Gefahr, nicht nur – wie bislang durch Doping, sondern immer mehr durch Manipulationen mit dem Ziel, Geld zu verdienen.

Ich kann den deutschen Sport selbst nur davor warnen, eine weitere Öffnung des Sportwetten-Marktes zu fordern und zu befördern. Der Ruf nach mehr Geld und einer größeren Beteiligung an den Steuereinnahmen aus dem Sportwetten-Geschäft ist verständlich, doch eine Liberalisierung birgt weitaus mehr Risiken. Die einzigen Nutznießer dieser Liberalisierung sind die Wett-Unternehmen, Aktionäre und einige Profisportvereine. Diese Erfahrungen hat man bereits auch in Frankreich gemacht.

Der Sport selbst würde zum Spielball. Und wenn einmal die Büchse der Pandora geöffnet ist ... gibt es kein Halten mehr und mit der Öffnung kommen die weiteren Plagen und die kriminellen Begleiterscheinungen sind weiter auf dem Vormarsch.

Erinnert sei hier an den jüngsten Wettskandal Anfang des Jahres.

Er wird nicht der einzige bleiben.

Wo Geld im Spiel ist, ist die Versuchung groß.

Dass der Glücksspielmarkt ein rentables Geschäft ist, zeigen die Umsatzzahlen. Da versuchen die privaten Anbieter auf den deutschen Markt zu drängen – mit allen Mitteln. Lobbyarbeit wird großgeschrieben und mit viel Geld betrieben. Ziel ist die komplette Öffnung des deutschen Marktes.

Und verwundert reibt man sich die Augen, wenn die deutsche **Monopolkommission** zum wiederholten Mal den Glücksspielstaatsvertrag kritisiert. Ihre Maxime ist klar, alles dem Markt unterzuordnen. Es geht aber nicht um wettbewerbsrechtliche Fragestellungen, sondern um glückspielpolitische und glücksspielrechtliche Fragestellungen. Das Glücksspielrecht ist laut Grundgesetz Ländersache. Doch die Monopolkommission überschreitet ihre Kompetenzen und greift in das Zuständigkeitsgefüge Bund-Länder ein.

Sie verkennt, dass es sich bei Glücksspielen um sensible Produkte handelt, die wegen ihres Gefährdungspotenzials in Deutschland streng reguliert, dem Markt und dem Wettbewerb weitestgehend entzogen sind. Insofern gehören aus meiner Sicht Ausführungen zum Glücksspielangebot nicht zum Aufgabenkatalog der Monopolkommission.

Die Einseitigkeit der Empfehlungen und Schlussfolgerungen, die im Wesentlichen auf eine Übernahme des früheren Deregulierungsmodells des Landes Schleswig-Holsteins hinauslaufen, kann mit Blick auf den großen Kreis der angehörten Sachverständigen aus der privaten Glücksspielwirtschaft kaum verwundern. Und auch die Stellungnahme von Bundeswirtschaftsminister Philip Rösler aus seinem Haus von kurz vor Ostern stellt den Glücksspielstaatsvertrag ebenfalls in Frage.

Hier meine Frage an die politisch Verantwortlichen: Wollen Sie das wirklich – den Glücksspielmarkt dem freien Markt zu überlassen?

Ich will es nicht.

Eine weitere Öffnung des Glücksspielmarktes würde zur Abschöpfung von Gewinnen durch die privaten Anbieter führen – bei gleichzeitig hohen sozialen Folgekosten für die Allgemeinheit und die Länder.

Auch auf **EU-Ebene** sind die Liberalisierer aktuell am Werk. Beispielsweise der konservative Abgeordnete Ashley Fox, der als Parlamentarier u.a. Gibraltar vertritt. Er ist Beauftragter des Europäischen Parlaments für die Rahmenregelungen von Online-Glücksspiel in der EU. Sein Ziel ist ein einheitlicher Binnenmarkt, setzt im Glücksspiel-Bereich ganz auf die kommerziellen Anbieter. Er lässt dabei außer Acht, dass Glücksspiel nicht ein Geschäftszweig wie jeder andere ist, sondern einen höheren Regulierungsbedarf hat. Zudem drängt er auf einen Verhaltenskodex für Anbieter von Online-Glücksspielen. Wenn diese zu einem höheren Schutz der Spieler führen würde – nichts dagegen zu sagen. ALLERDINGS sind die Grundlagen hierfür von den beiden Verbänden European Gambling and Betting Association (EGBA) und Remote Gambling Association (RGA) geschrieben worden, die die Anbieter aus Gibraltar und Malta vertreten.

Wo die Reise hinläuft, brauche ich wohl nicht weiter zu erläutern.

Als Vertreter der staatlichen Lotterien plädiere ich für Standards, die nicht dazu führen, dass unser hohes Schutz-Niveau gesenkt wird.

Zum **Abschluss** meiner Ausführungen appelliere ich an die politisch Verantwortlichen in Deutschland, eine zurückhaltende Politik im Bereich des Glücksspiels zu üben, die nicht zu einer weiteren Öffnung der Märkte führt.

Der Staat hat einen Auftrag – hat eine Verantwortung gegenüber seiner Gesellschaft. Staatliches Glückspiel ist kein Schritt zurück ins Mittelalter, sondern ein moderner und damit den Realitäten und dem Alltag angepasster Auftrag. Der Glücksspielstaatsvertrag in Deutschland ist Garant für ein hohes Maß an Verbraucherschutz, Suchprävention und Schutz vor Betrügereien. Die Produkte und der Vertriebsweg der deutschen Lotteriegesellschaften bieten Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig steht das staatliche Glückspiel für einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Spieler- und Jugendschutz.

Nicht der Umsatz ist alles, sondern Verantwortung steht hoch im Kurs!

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Im anschließenden Dialog stehe ich gern bereit zu weiteren Erläuterungen.